



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Liegenschaften des Landkreises;  
Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises**

**Anlage(n):**  
Keine

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 23.02.2024  
Az.:

**Ausschuss für Bauen und Energie am 06.03.2024**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:** Pflichtaufgabe

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vertragslaufzeit wird auf zwei Jahre festgelegt mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.
2. Die Ausschreibung wird auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dorfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt.
3. Die zusätzlichen Eignungskriterien an die Stromanbieter sollen berücksichtigt werden.

## Vorlagebericht:

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Überlandwerken Erding, enden nach zwei Jahren Laufzeit zum 31.12.2024. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises inklusive Klinikum ab 01.01.2025 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Es handelt sich dabei um ein Ausschreibungsvolumen von ca. 5,9 Mio. kWh und etwa 85 Abnahmestellen.

Der derzeitige reine Energiepreis beträgt 32,14 ct/kWh, hinzu kommen noch die aktuellen Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzgebühren so dass der Brutto Strompreis bei etwa 53,3 ct/kWh liegt. Dadurch ergeben sich Stromkosten für das Jahr 2024 von insgesamt etwa 3,1 Mio. Euro. Die Strompreisbremse ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt der reine Energiepreis bei der kommenden Ausschreibung deutlich reduzieren wird. Derzeit liegt der Börsenstrompreis im Bereich von etwa 8 ct/kWh, also etwa einem Viertel als noch bei der letzten Ausschreibung in 2022. Aufgrund des derzeit relativ günstigen Börsenstrompreises sollte die Ausschreibung baldmöglichst erfolgen.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung soll wieder die first energy GmbH aus Kaufungen in Hessen beauftragt werden.

Vorab zur Ausschreibung müssen folgende Eckpunkte geklärt werden:

### **a) Vertragslaufzeit und Preisgestaltung**

Wie auch bei der letzten Ausschreibung, sollte wieder ein Formelpreis anstatt eines Festpreises ausgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass der Versorger die Möglichkeit hat, den Strom für das Folgejahr jeweils zum günstigsten Zeitpunkt an der Börse zu kaufen. Entscheidend bei der Ausschreibung ist dann der Aufschlag des Versorgers auf den Börsenstrompreis. Der Strompreis des Landkreises setzt sich dann aus dem Börsenpreis zum Zeitpunkt des Einkaufs und den in der Ausschreibung fixierten Aufschlag zusammen. Der Versorger mit dem geringsten Aufschlag in der Ausschreibung bekommt den Auftrag. Durch den Formelpreis muss der Energieversorger keinen Risikoaufschlag einkalkulieren, so dass er in der Regel günstigere Energiepreise anbieten kann. Die Überwachung der Entwicklung der Börsenpreise und die Festlegung des Fixierungszeitpunktes würde die first energy GmbH für uns übernehmen.

Vorab zur Ausschreibung muss auch die Vertragslaufzeit geklärt werden. Bei den aktuell günstigen Energiepreisen, bietet es sich an eine längere Laufzeit mit Verlängerungsoption zu wählen.

- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 2 Jahre mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.

### **b) Losaufteilung**

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in drei Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen



Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen Systems mit drei Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Die beiden Kliniken sowie die Asylunterkünfte und Recyclinghöfe werden je nach Lage den jeweiligen Losen zugeordnet.

### **c) Stromkennzeichnung**

Derzeit werden die Liegenschaften des Landkreises nicht mit Ökostrom versorgt. Die Ausschreibung von Ökostrom führt erfahrungsgemäß zu höheren Energiepreisen. Derzeit liegt dieser für Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 30% bei etwa 0,95 ct/kWh brutto was bei aktuellem Verbrauch zusätzliche Kosten von etwa 56.000 Euro pro Lieferjahr ausmacht. Auch bei herkömmlichen Strom aus Deutschland liegt der Anteil erneuerbarer Energien mittlerweile bereits bei etwa 56 Prozent.

- Vorschlag Verwaltung: Es sollen keine Kriterien für die Stromkennzeichnung festgelegt werden.

### **d) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen.